

PRESSEMITTEILUNG

Erholungsregion Regental e. V.

Umweltinformationsanfragen zu Windkraftanlagen am Drackenstein: Anspruch auf Transparenz trifft auf langwieriges Verfahren

Regenstauf, 24.02.2026

Der Verein *Erholungsregion Regental e. V.* sowie eine Privatperson haben im November 2025 beim Landratsamt Regensburg Anträge nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) auf Zugang zu den Unterlagen für vier geplante Windenergieanlagen am Drackenstein gestellt. Beantragt wurde die Einsicht in die vollständigen Genehmigungsunterlagen, Fachgutachten sowie sämtliche umweltrelevanten Dokumente.

Das BayUIG gewährt jeder Person einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen – ohne Darlegung eines besonderen rechtlichen Interesses. Ziel des Gesetzes ist es, Transparenz zu gewährleisten und eine sachliche Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Rund drei Monate nach Antragstellung liegt weiterhin keine Einsicht vor. Stattdessen wurden Gebühren festgesetzt. Aus Sicht der Antragsteller stehen diese nicht in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand. Auch die angesetzten Bearbeitungszeiten bleiben in ihrer Herleitung wenig transparent. Tatsächlich berechnet das Landratsamt Regensburg für Umweltinformationen an Bürger mehrere Hundert Euro, genau **647,93 €** insgesamt. Das Landratsamt Schwandorf betrachtet diese Auskunft als eine einfache **kostenfreie** Information.

Ein Blick in den benachbarten Landkreis Schwandorf zeigt, dass vergleichbare Unterlagen zeitnah und mit zeitgemäßen digitalen Lösungen zur Verfügung gestellt werden können. Dort erfolgte die Bereitstellung unkompliziert und transparent. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb im Landkreis Regensburg ein derart langwieriger Ablauf notwendig ist.

Die über Wochen geführte E-Mail-Kommunikation vermittelt aus Sicht der Beteiligten nicht den Eindruck eines zügigen und gesetzlich intendierten Informationszugangs innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Zeit von höchstens zwei Monaten. Für Bürgerinnen und Bürger, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den geplanten Anlagen leben und mit spürbaren Veränderungen ihres Wohnumfeldes, ihrer Lebensqualität und der Landschaft rechnen müssen, ist eine transparente und zeitnahe Information jedoch elementar.

Der Verein bedauert ausdrücklich, dass durch lange Verfahrensdauer und eine aus seiner Sicht nicht verhältnismäßige Gebührenpraxis das berechtigte Interesse engagierter Bürgerinnen und Bürger eher entmutigt als gefördert wird. Auch wenn Gebühren rechtlich begründet werden können, entsteht der Eindruck, dass sie in ihrer Wirkung geeignet sind, weitere Anfragen abzuschrecken, anstatt einen offenen und partnerschaftlichen Umgang zwischen Verwaltung und Bürgerschaft zu stärken.

Gerade bei Projekten mit erheblicher Tragweite für Natur, Landschaft und Anwohner sollte das Ziel eine faire, transparente und respektvolle Zusammenarbeit sein. Der Verein würdigt ausdrücklich den sachlichen und kooperativen Umgang des Landratsamtes Schwandorf in vergleichbaren Fällen und sieht darin ein positives Beispiel für gelebte Transparenz.

Der Verein fordert daher eine klare, nachvollziehbare und zeitnahe Bereitstellung der beantragten Umweltinformationen im Sinne des gesetzlichen Anspruchs auf freien Informationszugang und einer konstruktiven Bürgerbeteiligung.

Gehör haben wir Bürger im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie trotz schön klingender Facebook-Einträge nicht gefunden.